



Beschlussvorlage Nr.:	110/2023	Datum:	25.05.2023
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	15.06.2023

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Stubbmann	gez. Ruppin
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. **TOP:** Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Nach § 36 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) stellt die Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung bleiben unberührt.

Die Anzahl der von der Stadtvertretung zu wählenden Schöffen bestimmt nach § 36 Abs. 4 GVG der Präsident des Landgerichtes (Präsidenten des Amtsgerichts) in Anlehnung an die Einwohnerzahl der Gemeinden.

Durch Verfügung vom 21.12.2022 hat die Präsidentin des Landgerichts Kiel die Zahl der von den Gemeinden bzw. Städten des Amtsgerichtsbezirks Plön für die Schöffenwahl vorzuschlagenden Personen bestimmt. Danach beträgt die Zahl der von der Stadt Schwentental vorzuschlagenden Personen: 10.

Mit Verfügung vom 03.02.2023 teilt der Direktor des Amtsgerichtes Plön mit, dass

1. bis zum 01.08.2023 die Vorschlagslisten für Schöffinnen und Schöffen durch die Gemeinden aufzustellen sind und die Auslegung der Vorschlagslisten bekannt zu machen ist (§ 36 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 GVG)

und

2. bis zum 15.08.2023 die vorbezeichnete Vorschlagsliste in der Stadt / Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen ist; der Zeitpunkt der Auslegung ist vorher öffentlich bekannt zu machen (§ 36 Abs. 3 GVG).

Weiter gibt der Justizminister des Landes Schleswig-Holstein zur Wahl der Schöffen u.a. folgende Hinweise:

Die Vorschlagsliste soll gemäß § 36 Abs. 2 GVG alle Gruppen der Bevölkerung angemessen berücksichtigen, und zwar nach

- Geschlecht,
- Alter,
- Beruf und sozialer Stellung.

Daher sollte angestrebt werden, den Anteil von Frauen und Männern in der Vorschlagsliste an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung zu orientieren. Es sollten also möglichst mindestens genauso viele Frauen wie Männer vorgeschlagen werden.

Auch hinsichtlich der Altersstruktur sollten die vorgeschlagenen Personen ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprechen. Daher sollte darauf geachtet werden, dass alle in Frage kommenden Altersgruppen vertreten sind.

Die Vorschlagsliste wird durch Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder der Stadtvertretung aufgestellt. Sinn und Zweck des Gesetzes gebietet es, dass eine individuelle Vorauswahl die Gewähr für das Heranziehen erfahrener und urteilsfähiger Personen als Schöffinnen und Schöffen bietet. Unzulässig ist daher die Aufstellung der Liste nach dem Zufallsprinzip (Auslosen).

3. Lösungsvorschlag:

./.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Wahl der Schöffen erzeugt keine haushaltsmäßigen Kosten.

5. Beschlussempfehlung:

Folgende zehn Personen werden aus dem Entwurf der Verwaltungsvorlage einer Vorschlagsliste (**Anlage**) zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffen durch die Stadtvertretung gemäß § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG – gewählt:

- 1. Herr / Frau.....mit.....Stimmen
- 2. Herr / Frau.....mit.....Stimmen
- 4. Herr / Frau.....mit.....Stimmen
- 5. Herr / Frau.....mit.....Stimmen
- 6. Herr / Frau.....mit.....Stimmen
- 7. Herr / Frau.....mit.....Stimmen
- 8. Herr / Frau.....mit.....Stimmen
- 9. Herr / Frau.....mit.....Stimmen
- 10. Herr / Frau.....mit.....Stimmen

Anlagen: 14 Bewerbungen

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

Anlage zur Beschlussvorlage 110/2023

Hinweise:

Zur Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung erforderlich.

Gemäß Vorgabe des Amtsgerichtes Plön sind von der Stadtvertretung insgesamt **10 Personen** zu wählen. Aufgrund der Empfehlungen des Justizministers SH sollte angestrebt werden, den prozentualen Anteil von Frauen und Männern für die Vorschlagsliste entsprechend ihrem prozentualen Anteil an der Gesamtbevölkerung zu wählen. Daher sollten genauso viele Frauen wie Männer vorgeschlagen werden. Auch hinsichtlich der Altersstruktur sollten die vorgeschlagenen Personen ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprechen. Es ist darauf zu achten, dass alle in Frage kommenden Altersgruppen vertreten sind.

LfdNr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Bemerkungen sowie Begründung der Bewerbung	<u>JA</u>	<u>Erforderliche Mehrheit</u>
1	Voß, Rainer	1959	Erster Kriminalhauptkommissar a.D.	24223 Schwentinental OT Raisdorf	soweit vorhanden siehe Bewerbungsbogen, vor / in der Sitzung einsehbar		
2	Kapitzki, Sven	1961	Beamter im Vorruhestand	24222 Schwentinental OT Klausdorf	- siehe oben -		
3	Karnatz, Janek Amadeus Felix	1990	Projektleiter/Meister im Elektrotechniker Handwerk	24223 Schwentinental OT Raisdorf	- siehe oben -		
4	Heyck, Nicole	1982	Verwaltungsfachwirtin	24223 Schwentinental OT Raisdorf	- siehe oben -		
5	Schubert, geb. Wohlleber Barbara	1968	Verwaltungsfachangestellte	24222 Schwentinental OT Klausdorf	- siehe oben -		
6	Brettschneider, geb. Gehrmann, Sabine Irmgard	1955	Verwaltungsfachangestellte	24223 Schwentinental OT Raisdorf	- siehe oben -		

7	Krüger, geb. Bohlmann, Jana Helen	1979	Rentnerin Vertretungskraft	24223 Schwentinental OT Raisdorf	- siehe oben -		
8	Hannemann, Solveig	1991	Pressereferentin	24222 Schwentinental OT Raisdorf	- siehe oben -		
9	Folkerts, Lars Helge	1971	Bankangestellter	24223 Schwentinental OT Raisdorf	- siehe oben -		
10	Garbrecht, geb. Jozic, Anja	1958	Angestellte bei der Landeskasse SH	24223 Schwentinental OT Raisdorf	- siehe oben -		
11	Einfeldt, geb. Meyer, Sandra	1972	Justizangestellte	24223 Schwentinental OT Raisdorf	- siehe oben -		
12	Oellrich, geb. Engel, Kerstin Sabine	1967	Krankenschwester	24223 Schwentinental OT Raisdorf	- siehe oben -		
13	Winkler, Florian Mathias	1990	Apotheker	24223 Schwentinental OT Raisdorf	- siehe oben -		
14	Bauert, geb. Werth, Nicole	1974	Erzieherin	24223 Schwentinental OT Raisdorf	- siehe oben -		

Ortsteile	Männer	Frauen
	Lfd. Nr.: 1, 3, 7, 8, 9, 13	Lfd. Nr.: 4, 6, 10, 11, 12, 14
OT Raisdorf: 12	Anzahl: 6	Anzahl: 6
OT Klausdorf: 2	Lfd. Nr.: 2	Lfd. Nr.: 5

	Anzahl: 1	Anzahl: 1
Gesamt: 14	7	7

Somit wurden zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffen folgende 10 Personen durch die Stadtvertretung gewählt:

1. Herr / Frau lfd. Nr. mit Stimmen
2. Herr / Frau lfd. Nr. mit Stimmen
3. Herr / Frau lfd. Nr. mit Stimmen
4. Herr / Frau lfd. Nr. mit Stimmen
5. Herr / Frau lfd. Nr. mit Stimmen
6. Herr / Frau lfd. Nr. mit Stimmen
7. Herr / Frau lfd. Nr. mit Stimmen
8. Herr / Frau lfd. Nr. mit Stimmen
9. Herr / Frau lfd. Nr. mit Stimmen
10. Herr / Frau lfd. Nr. mit Stimmen

Die Wahl der vorgenannten Personen zu Nr. 1 - 10 erfolgte mit

zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung

mit mindestens der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung (12).